

# Protokoll der Gemeindeversammlung Stetten

vom Dienstag, 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

---

<b>Vorsitz</b>	Thomas Müller, Gemeindepräsidium, Finanzen, Personal
<b>Protokoll</b>	Rachel Geuggis, Gemeindeschreiberin
<b>Gemeinderäte</b>	Adrian Horat, Vizepräsidium, Hochbau, Feuerwehr Philipp Pfister, Tiefbau, Strassen, Wasser Philip Zürcher, Schule, Erbschaft
	Entschuldigt Stefan Müller, Liegenschaften, Entsorgung
<b>Stimmzähler</b>	Regula Welti Angelika Sutter
<b>Stimmberechtigte</b>	136

---

## Einleitung

Der Gemeindepräsident, Thomas Müller, begrüsst alle Teilnehmenden. Speziell werden die Jungbürger/innen mit dem Jahrgang 2006, Herr Martin Wüst der Firma WBI, welcher den Gemeinderat beim Hochwasserschutz begleitet sowie Beatrix Bächtold als Pressevertreterin (SHN) begrüsst. Den Gemeinderatskollegen, Stefan Müller, muss er entschuldigen. Aufgrund eines geplanten Eingriffs kann er nicht an der Versammlung teilnehmen. Thomas Müller steigt ein mit einem Rückblick über diverse Anlässe welche im Jahr 2024 stattgefunden haben. Man ist wieder näher zusammengewachsen. Er bedankt sich herzlich bei allen, die in irgendeiner Form dazu beigetragen haben. Alle Unterstützer in einem Vorstand, Helfer der Vereine, freiwillige die hier mitgewirkt haben. Bis auf das Schwingfest ist die Organisation der Anlässe bei der Verwaltung zusammengelaufen weshalb ein ganz besonderer Dank retour an Rachel Geuggis und ihr Team geht für die gute Organisation der Anlässe.

In diesem Sinne eröffnet der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung und macht die Anwesenden auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Verfassung der Gemeinde Stetten aufmerksam.

Im vorderen Teil des Saales dürfen sich alle in Stetten wohnhaften Schweizerbürger/innen mit vollendetem 18. Altersjahr befinden. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können den Verlauf der Versammlung von den ihnen zugewiesenen Plätzen als Zuhörer mitverfolgen.

Betreffend den Wortmeldungen gibt es eine Änderung. Falls jemand während der Beratung das Wort wünscht, wird er gebeten, sich in die Mitte des Ganges an das Mikrofon zu stellen und darauf zu warten, dass der Gemeindepräsident ihm das Wort erteilt. Nur die Wortmeldungen an diesem Mikrofon werden festgehalten und protokolliert. Übrige Meldungen werden als Zwischenrufe gehandhabt und nicht berücksichtigt. Er macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die Verhandlung aufgezeichnet wird.

Thomas Müller stellt fest, dass die Bevölkerung die Einladung mit den Traktanden zu dieser Gemeindeversammlung innert der gesetzlichen Frist bekommen hat.

Die Kurzfassung des Budgets 2025 sowie Bericht und Antrag zu den Traktanden haben die Stimmberechtigten mit der Einladung erhalten. Die Gesamtfassung des Budgets 2025 sowie detaillierte Unterlagen konnten 10 Tage vor der GV auf der Gemeindeganzlei bezogen werden. Es gab im Vorfeld Informationsveranstaltungen und es wurde ausführlich im Gemeinde-Info berichtet. Alle Unterlagen konnten zudem auf der Homepage der Gemeinde bezogen werden.

### **Protokoll**

Zum Protokoll der GV vom 14. Mai 2024. Nach Artikel 12 des Gemeindegesetzes und nach Artikel 20 der Verfassung der Gemeinde lag das Protokoll ordnungsgemäss 30 Tage auf und wurde vom Büro genehmigt.

Thomas Müller gibt bekannt, dass 135 Stimmberechtigte anwesend sind.

### **Traktanden**

- 1. Begrüssung und Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2006**
- 2. Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt**
- 3. Bericht und Antrag Projektierungskredit von CHF 170`000 für Hochwasserschutz**
- 4. Bericht und Antrag Unterstützungsbeitrag Bistro und Dorfladen HOCH ZWEI**
- 5. Bericht und Antrag Budget 2025 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuerfuss, Hundesteuer, Abwassergebühren, Besoldungsreglement)**
- 6. Mitteilungen**

Im Anschluss an die Versammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro im HOCH ZWEI.

---

### **1. Begrüssung und Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger Jahrgang 2006**

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2006. Diese werden in das Stimm- und Wahlrecht aufgenommen. Wie über so vieles, hört man auch über die Jungen kritische Stimmen. Die Generation sei faul und unmotiviert. Die Erfahrung von Thomas Müller zeigt, dass dies nicht

stimmt. Schon gar nicht hier in Stetten. Gerade in diesem Jahr hatten wir junge, die mit besonderen Leistungen aufgefallen sind. Einerseits ist da Annina Fahr, welche an den olympischen Spielen in Paris teilgenommen hat, Cedric Lang als Berufsweltmeister und auch Finn van Belle welcher einen mutigen Schritt gewählt hat und sich für das Amt als Gemeinderat hat aufstellen lassen. Die Jungen sind bestens ausgebildet und haben die Zukunft noch vor sich. Es ist toll, wenn sich die Jungen mutig herauslehnen und zeigen, was sie können.

Der Gemeindepräsident überreicht den anwesenden Jungbürger ein Geschenk. Sie werden unter Applaus aufgenommen.

---

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass sich die Anzahl stimmberechtigten geändert hat. Neu sind es 136.

---

## **2. Anpassung der Feuerwehrrordnung Verbandsfeuerwehr «Oberer Reiat» der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt**

Die Traktanden waren in der Einladung ausführlich beschrieben. Er will dennoch das wichtigste erwähnen. Im Prozentsatz bleibt die Abgabe unverändert. Jedoch werden das Minimum und Maximum leicht erhöht. Der Aufwand der Feuerwehr wird durch die Ersatzabgabe und dem Beitrag der Gemeinden bezahlt. Der Kanton überprüft stets den Katalog, ob die Feuerwehr in der Lage ist, die Aufgaben zu erfüllen. Die Aufgaben, haben sich alle weiterentwickelt. Bsp. ist es heute eine ganz andere Herausforderung, wenn eine Scheune brennt die mit einer PV Anlage bestückt ist. Die Ansätze wurden seit 17 Jahren nicht angepasst. Auch der Sold blieb stets gleich. Das hier ist nun der Moment an dem man die aktuellen Bedürfnisse berücksichtigen will. Lohn und Büttenhardt haben bereits an den Versammlungen dem Antrag zugestimmt.

### **Wortmeldungen aus der Bevölkerung**

Keine.

### **Abstimmungsprozedere**

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Präsident den Antrag.

Stimmen Sie der Anpassung der Feuerwehrrordnung zu?

Ja: 136

Nein: 0

Das absolute Mehr liegt bei 69

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

---

### **3. Bericht und Antrag Projektierungskredit von CHF 170'000 für Hochwasserschutz**

Der Tiefbaureferent, Philipp Pfister, begrüsst die Anwesenden. In der Vergangenheit gab es viele Berichte zu Hochwassereignissen auf der Welt, im ganzen Land, in Schaffhausen sowie auch in Stetten am 26.06.2024. Ein altes Thema, welches vorherrscht und heute hat man die Chance hier etwas zu ändern. Das Ziel des heutigen Abends ist es, einen gemeinsamen Wissensstand zu erlangen. Es soll der Weg aufgezeigt werden, wie man das Thema Hochwasserschutz in Stetten angehen will und man möchte Fragen beantworten, bevor es zur Abstimmung kommt. Philipp Pfister weist auf die Vorgeschichte hin. Wenn man von einem Hochwassereignis in Stetten spricht, dann ist damit das Problem bei Starkregenereignissen in Form von Oberflächenwasserabfluss gemeint. Der Einfachheit halber spricht man von Hochwasser. Das letzte sehr grosse Hochwasser war 2013 und dann in diesem Jahr im Juni. 2013 wurden 150 Gebäude beschädigt. Die Schadenssumme lag bei 4.2 Mio. Danach hat man kleinere Projektstudien entwickelt sowie ein grosses Pilotprojekt, zusammen mit der Firma Hollinger, angestossen, welches eine Massnahmenplanung über die Gemeinde in Form eines Arealschutzes beinhaltet hat. Genau vor 7 Jahren hatte man dann dieses Projekt an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht. Der damalige Gemeinderat empfahl selber das Projekt zur Ablehnung, weil die Finanzen in der Gemeinde nicht gutstanden. Daraufhin hat das Volk das Projekt auch abgelehnt. Aber dennoch hatten auch viele Bürger für das Projekt gestimmt. Das Thema war entsprechend nicht vom Tisch. Die Finanzierung und Subventionen damals vor sieben Jahren war noch nicht klar. Beim letzten Hochwassereignis in diesem Jahr wurden rund 25 Schadenfälle gemeldet mit einer Gebäudeschadenssumme von CHF 200'000 plus hohe Mobiliarschäden.

Es wird ein Video abgespielt aus dem Jahr 2013. Darauf ist ersichtlich, wie das Wasser durch das Dorf fliesst.

Seit 2013 hat man mehrere Erhebungen gemacht und eine Gefahrenkarte erstellt. Auf der vorliegenden Gefahrenkarte von Stetten erkennt man auf den violetten Schattierungen die Gefahren durch Oberflächenwasser. Die Karte ist im Internet bei Geo Schaffhausen öffentlich zugänglich. Was ist seither in Stetten passiert? Seit 2013 hat man einen Arealschutz im Büel erstellt. Man hat die Birchstrasse mit richtigen Gefälle neu gebaut. Und man hat auch Objektschutz betrieben durch Private an ihren Liegenschaften sowie auch die Gemeinde bei der Mehrzweckhalle. Trotzdem weiss man, dass das Hochwasser weiterhin kommen wird und die Massnahmen nicht ausreichen. Man muss auch berücksichtigen, wie das Dorf gewachsen ist. Früher konnte das Wasser über die Felder um das Dorf herumfliessen. Heute hat man eigentlich ein hausgemachtes Problem, weil die Wassermassen nun durch die Häuser fliessen. Deshalb muss man darüber sprechen, was wir daraus machen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat 2023 unter neuen Rahmenbedingungen das Thema erneut aufgegriffen. Zusammen mit dem Ingenieurbüro WBI hat man ein Projekthandbuch erstellt mit Zielvorgaben, so dass man einen Fokus bekommt, was man will und damit man in eine Submission gehen kann in der man ein geeignetes Ingenieurbüro finden kann um das Projekt zu realisieren. Wichtig ist, dass es hier eine Kombination von Areal- und Objektschutz benötigt. Nicht nur die Gemeinde kann Massnahmen treffen. Der Objektschutz steht genauso im Zentrum. Ökologie und Landwirt-

schaft müssen mit einbezogen werden, denn es soll möglichst wenig Kunstbauten geben, sondern etwas landschaftlich Verträgliches. Man muss auch die Geschichte beurteilen und berücksichtigen. Bereits 1836 wurden Hochwasserfälle dokumentiert und auch dort hatte man Hochwasserschutz betrieben. Man muss auch diese Erfahrungen miteinfließen lassen. Zudem ist es wesentlich, dass wir eine Koordination mit den Nachbarn, SH Herblingen, anstreben. Das Wasser läuft nach unten und deshalb sind Massnahmen auf jeden Fall abzusprechen. Ganz wichtig ist der Einbezug der Bevölkerung und der Fachstellen. Es soll ein gesamtheitliches Projekt geben welches mit einer ersten grösseren Etappe und ein-zwei weiteren Etappen umgesetzt werden kann.

Mit dem beantragten Projektierungskredit werden ein Vorprojekt, welches den Schutz des ganzen Dorfes vorsieht, sowie ein Bauprojekt, welches die erste Etappe mit Kostenvorschlag beinhaltet, erstellt. Zudem ist das Bewilligungsverfahren inbegriffen. Damit könnte man im 2026 einen Baukredit an der Gemeindeversammlung beantragen. Erst zu diesem Zeitpunkt wird man wissen, wie hoch die Kosten effektiv sein werden. Die Subventionen sind in diesem Zusammenhang auch sehr wichtig. Sobald ein Vorprojekt und ein Bauprojekt erstellt sind, reicht man dieses beim Bund und dem Kanton ein und dann werden nach der heutigen Praxis 40 bis 60 Prozent der Kosten getragen werden. Die Subventionen werden für die Planung und die Umsetzung gesprochen.

Philipp Pfister geht auf die Organisation des Projektes ein. Die Gemeinde Stetten, vertreten durch den Gemeinderat, ist der Auftraggeber. Er als Tiefbaureferent wird das Projekt führen zusammen mit der Firma Wüst Bauingenieure WBI welche die Bauherrenunterstützung macht. Die Firma WBI unterstützt die Gemeinde Stetten schon seit Jahrzehnten im Bereich Entwässerung (Abwasser, Kanalisation). Es besteht seitens WBI ein grosses Wissen über die Gemeinde, weshalb man hier eine gute Unterstützung bekommt. Die Bevölkerung soll mit zwei Workshops aktiv ins Projekt miteinbezogen werden. Es wird zudem eine Begleitkommission erstellt mit Vertretern aus den relevanten Ämtern des Kantons wie beispielsweise dem Planungs- und Naturschutzamt, dem Landwirtschaftsamt, dem Gewässeramt, etc. sowie dem Bund. Diese Stellen sollen von Anfang an miteinbezogen werden damit man am Schluss ein bewilligungsfähiges Projekt bekommt. Aufgrund des Projekthandbuches wurde im Sommer 2023 ein Submissionsverfahren durchgeführt. Dabei wurden diverse spezialisierte Ingenieurbüros angefragt, wovon drei eine Offerteingabe gemacht haben. Dabei konnte das Angebot der Firma Bänziger Kocher Ingenieure AG, Schaffhausen und Niederhasli am meisten überzeugen. Wenn dem Projektierungskredit zugestimmt wird, dann werden wir mit dieser Firma zusammenarbeiten.

Auf einem Zeitstrahl zeigt der Tiefbaureferent den Ablauf und das weitere Vorgehen. Er führt aus, dass, als er diesen zum ersten Mal gesehen habe gedacht hat, dass ihm das viel zulange geht. Aber es ist so, dass ein so grosses Projekt bei so vielen involvierten Stellen einfach Zeit braucht. Es kann auch Vorteile haben. Wichtig ist, dass man nun etwas macht.

## **Wortmeldungen aus der Bevölkerung**

**Kerstin Tosin:** Ich wohne an der Walenrütistrasse in dem neuen Terrassenhaus. Wir waren sehr stark betroffen vom Hochwasser. Die Gebäudeversicherung beteiligt sich nicht an Präventionsmassnahmen, weil man sich selber hätte kümmern müssen. Ich

möchte nun wissen, wie das künftig für Neubau-Projekte ist: gibt es in der Bauverordnung Auflagen, die zu beachten sind? Wird man Auflagen machen?

**Adrian Horat:** als zuständiger Hochbaureferent führt er aus. Er weist auf die Gefahrenkarte hin, welche zu Beginn gezeigt wurde. Diese ist frei zugänglich und es ist in der Verantwortung der Architekten und Planungsbüros, diese zu sichten und einzuplanen. Die Gemeinde hat keine Fachleute für Hochwasserschutz resp. Massnahmen für den Objektschutz. Seitens Gemeinde wird es hier keine Möglichkeiten für Auflagen geben.

### **Abstimmungsprozedere**

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt der Präsident die Anträge.

Stimmen Sie dem Projektierungskredit für das Hochwasserschutzprojekt zu?

Ja: 123

Nein: 7

Enthaltungen: 6

Absolutes Mehr liegt bei 66

Der Antrag ist angenommen.

---

## **4. Bericht und Antrag Unterstützungsbeitrag Bistro und Dorfladen HOCH ZWEI**

Der Gemeindepräsident weist zu Beginn darauf hin, dass das HOCH ZWEI dem Gemeinderat sehr wichtig ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das HOCH ZWEI für das Dorf eine grosse Bedeutung hat. Es ist ein Treffpunkt und trägt zum sozialen Austausch bei. Das Anliegen des Vorstandes des HOCH ZWEI hat man deshalb gerne weiterverfolgt und bringt ihn aus folgendem Grund an die Gemeindeversammlung: die Gemeinde unterstützt das HOCH ZWEI bereits in Form der Mietzinsermässigung welcher ebenfalls durch die Versammlung beschlossen wurde, weshalb auch eine fortführende Unterstützung durch diese beschlossen werden soll. Thomas Müller möchte gerne ein paar Details zur Verfügung stellen, weil die Ausgangslage klar sein muss. Es soll völlige Transparenz vorliegen. Das Traktandum bietet auch Potential für viele Emotionen. Der Gemeindepräsident bittet darum, dass man in der anschliessenden Diskussion nicht mit dem Finger auf andere zeigen soll. Es ist wichtig, dass es hier um die Sache - den Dorfladen - geht. Der Gemeindeversammlung wird die finanzielle Situation erläutert. Es ist tatsächlich so, dass nicht 5 vor 12 sondern wohl eher 2 vor 12 ist. Seit Jahren hat man negative Geschäftsergebnisse. Das ursprünglich einbezahlte Genossenschaftskapital lag bei CHF 71'000. Durch die Verluste ist dies auf CHF 25'000 geschrumpft. Die Liquidität ist angespannt. Man hat knapp 95'000 Franken offene Rechnungen bis Ende 24 und kein Geld, um diese zu bezahlen. Der Ladenumbau konnte auch nur durch ein privates Darlehen ermöglicht werden. Der Revisorenbericht wies jeweils nicht auf die prekäre Situation hin. Es ist offensichtlich nicht alles optimal gelaufen. Der Gemeinderat spürt aber mit dem aktuellen Vorstand die grossen Bemühungen und die Motivation, dass man das HOCH ZWEI erhalten will. Der Gemeinderat trägt dies. Die Gemeinde kann aber nicht alleine helfen. Deshalb wurden Bedingungen ausgearbeitet, die eingehalten werden müssen. Die Bedingungen werden wie folgt aufgezählt:

- Vorstand HOCH ZWEI lanciert im Q1 2025 eine Spendenaktion und motiviert die 180 Genossenschafter zur finanziellen Beteiligung und baut dadurch das Eigenkapital wieder auf und belebt die Liquidität
- Das private Darlehen (CHF 35'000) wird die nächsten 5 Jahre nicht zurückbezahlt
- Vorstand präsentiert den Genossenschaf tern Massnahmen zur Steigerung des Umsatzes
- Ausserordentliche GV HOCH ZWEI stützt diese Massnahmen und wird im Q1 2025 durchgeführt
- Regelmässige Info an Gemeinde über Geschäftsgang HOCH ZWEI

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, soll folgende Unterstützung gewährt werden:

- Fr. 18'000.-- jährlicher Mieterlass, wie bisher
- Fr. 11'500.-- Einmaliger Unterstützungsbeitrag für Investitionen
- Max. Fr. 15'000.-- jährlicher Unterstützungsbeitrag (Ausgleich der laufenden Erfolgsrechnung) über die nächsten max. 5 Jahre

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Lukas Schönwetter, Co-Präsident HOCH ZWEI.

Lukas Schönwetter begrüsst die Anwesenden. Seit über 10 Jahren ist das HOCH ZWEI ein Begegnungsraum in Stetten. Man kommt zusammen, hat tolle Anlässe. Man kommt zusammen und sagt sich grüezi. Seit über 10 Jahren hat man Menschen, welche das HOCH ZWEI unterstützen. Aber wie Thomas Müller sagt, es ist ein Kampf. Es gibt viele Massnahmen welche geplant sind. Das HOCH ZWEI soll ein Begegnungsraum sein. Für Vereine und Gruppierungen. Deshalb soll auch ein Beamer angeschafft werden, den die Vereine nutzen können. Die Sponsoring-Wand soll erneuert werden. Es soll weiterhin gute Anlässe geben. Man hat auch die Öffnungszeiten angepasst. Damit sparen wir ca. 6'000 Franken. Wir sind keine Profis. Wir sind aber mit viel Engagement dabei und wir suchen noch Unterstützung damit wir hier noch besser unterstützt werden. Lukas Schönwetter bedankt sich und wird mit Applaus verabschiedet.

### **Wortmeldungen aus der Bevölkerung**

Keine.

### **Abstimmungsprozedere**

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt der Präsident die Anträge.

Stimmen Sie dem Unterstützungsbeitrag Bistro und Dorfladen HOCH ZWEI zu?

Ja: 126

Nein: 6

Enthaltungen 4

Absolutes Mehr liegt bei 67

Der Antrag ist angenommen.

---

## **5. Bericht und Antrag Budget 2025 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuerfuss, Hundesteuer, Abwassergebühren, Besoldungsreglement)**

Somit kommt der Gemeindepräsident zum Budget 2025. Grob kann man sagen, dass es in den letzten zwei Jahren keine grossen Veränderungen gab. Auf ein paar kleine Abweichungen wird er in Anschluss im Detail eingehen. Zu Beginn möchte er aber etwas zeigen, was man in den vergangenen Wochen und Monaten auch in der Zeitung häufig gelesen hat. Die Landgemeinden leiden und dazu sieht man auch in Stetten die ersten Anzeichen. Die Erträge, in Form von Steuereinnahmen, bleiben relativ konstant. Parallel haben wir aber bei vielen Ausgaben eine wachsende Situation. Häufig sind das Kosten, wie zum Beispiel die Prämienverbilligung, welche wir gar nicht beeinflussen können. Damit wir diese steigenden Kosten mit den gleichbleibenden Einnahmen tragen können, müssen wir zur Folge bei den Ausgaben, welche wir beeinflussen können, auf die Bremse treten.

Mehrausgaben in der Höhe von CHF 150'000 haben wir bei den erwähnten externen Kosten bei der Polizei, den Sozialkosten, Prämienverbilligung und dem Finanzausgleich. Bei den internen Kosten planen wir mit höheren Ausgaben im Bereich Schule (Schulleitung sowie zusätzliche Klasse) und bei den Reinigungskosten für die Liegenschaften. Zudem soll dem steigenden Unterhalt der Gebäude und Anlagen Rechnung getragen werden und deshalb das Pensum in diesem Bereich aufgestockt werden.

In der Investitionsrechnung weisen wir Kosten für die Mehrjahresplanung MZH und Schule aus. Zudem ist ein Betrag für die Spielplätze ersichtlich. Weitere Investitionen sind geplant für den Hochwasserschutz, die Revitalisierung des Feldbrunnenbachs, Feuerwehr sowie Schulraumstrategie und Revision Nutzungsplanung.

Anhand von diversen Grafiken zeigt der Gemeindepräsident die Zahlen des Budgets. Zusammengefasst kann man sagen, dass wir eine erfreuliche Situation haben. Wir haben gute Erträge aber auch Druck bei den Ausgaben. Wenn es so weitergeht, muss man eine Steuererhöhung in Betracht ziehen.

### **Wortmeldung der GPK**

Urs Krebser als Präsident der GPK begrüsst die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass wir ein ausgeglichenes Budget vorliegen haben. Wir weisen eine schwarze Null aus und sind nach wie vor schuldenfrei.

Die GPK empfiehlt das Budget zur Annahme.

### **Wortmeldungen aus der Bevölkerung**

Keine.

### **Abstimmungsprozedere**

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt der Präsident die Anträge.

---

Es befinden sich aktuell nur noch 133 Stimmberechtigte im Saal.

---

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates den Steuerfuss auf 61% bei natürlichen Personen und 49% bei juristischen Personen festzusetzen einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit Hand erheben.

Ja: 133  
Nein: 0

Das absolute Mehr liegt bei 69

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates, den Abwasserzins in der Höhe von 1.25m<sup>3</sup> beizubehalten einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit Hand erheben.

Ja: 132  
Nein: 1

Das absolute Mehr liegt bei 69

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates, die Hundesteuern (1. Hund 110.–, jeder weitere Hund 120.–) beizubehalten einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit Hand erheben.

Ja: 128  
Nein: 2  
Enthaltungen: 3

Das absolute Mehr liegt bei 66.

Wenn Sie das vorliegende Besoldungsreglement annehmen wollen, bezeugen Sie das bitte mit Hand erheben.

Ja: 131  
Nein: 0  
Enthaltungen 2

Das absolute Mehr liegt bei 66.

Wenn Sie mit dem Antrag des Gemeinderates, das vorliegende Budget 2025 anzunehmen einverstanden sind, bezeugen Sie das bitte mit Hand erheben.

Ja: 133  
Nein: 0

Das Absolute Mehr liegt bei 69.

Alle Anträge sind angenommen.

---

## **Verabschiedung Stefan Müller**

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass Ende Jahr Stefan Müller aus dem Gemeinderat verabschiedet wird. Er erwähnt zwei wichtige Dinge, welche während seiner Amtszeit verwirklicht werden konnten. Zum einen ist dies die Erweiterung des Schulhauses. Und zudem ist er wohl der Gemeinderat, der am meisten Bäume gepflanzt hat in Stetten. Die neuen Bäume in der Rietwis kamen durch seinen Antrag. Wie es so ist als Gemeinderat: man denkt, man hat eine sehr gute Idee und dann gibt es doch immer wieder Menschen, die das anders sehen. Deshalb haben wir seit diesem Projekt auch in Stetten das Thema Schattenwurf.

---

Der Präsident fragt an, ob es noch Fragen gibt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, naht der Abschluss der Versammlung.

---

Thomas Müller macht die Gemeindeversammlung noch auf folgende Rechtsmittel aufmerksam:

Wenn jemand mit der Versammlungsleitung nicht einverstanden war, hat er gemäss Art. 82 Wahlgesetz Zeit innert 3 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen. Ist jemand mit einem anderen Thema nicht einverstanden, hat er gemäss Art. 127 Gemeindegesetz Zeit, innert 20 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen.

Somit ist die Gemeindeversammlung beendet. Der Gemeinderat wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Die Gemeindeschreiberin